NI. U9 - 2020



Nr. 09 • 2020

Montag, 16. November 2020



FORSTKAMMER & AGDW

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten für die Bewältigung der Waldschäden!

Für Teil F "Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald" der Förderrichtlinie VwV NWW stehen im Jahr 2020 rund 22 Mio. € an Kassenmitteln zur Verfügung. Zumindest die darin enthaltenen Bundesmittel verfallen, wenn sie vom Land Baden-Württemberg bis 11. Dezember 2020 nicht zur Auszahlung gebracht werden. <u>Betroffene Waldbesitzer sind daher aufgerufen, die Fördermöglichkeiten zeitnah und umfassend in Anspruch zu nehmen.</u> Ein wichtiges Instrument zur Beschleunigung der Auszahlungen sind Sammelanträge, über die die Förderung mehrerer Waldbesitzer zusammengefasst werden kann. Alle Anträge, welche bis spätestens Freitag den 27.11.2020 am Regierungspräsidium Freiburg eingehen, können voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Auszahlung gebracht werden.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie hier.

RP Freiburg Forstdirektion / Forstkammer

SWR-Fernsehen berichtet über Waldschäden in Baden-Württemberg

"Wir arbeiten daran, dass wir unseren Wald erhalten können. Mit den Erfahrungen von gestern, mit dem Wissen von heute und mit den Prognosen von morgen", so Waldbauer und Forstkammer-Vorstandsmitglied Martin Tritschler in einem Fernseh-Beitrag am 5. November im SWR. Die Sendung "Zur Sache Baden-Württemberg" berichtete in einem kurzen Beitrag über die Herausforderungen, denen sich Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer momentan stellen müssen. Zur Sprache kamen dabei die Waldschäden durch Orkantief Sabine im Frühjahr 2020, die darauffolgende Borkenkäferkalamität im Sommer sowie die durch die Waldeigentümer ergriffenen Maßnahmen, welche den Wald nun fit für den Klimawandel machen sollen. Auch Freiherr Bernolph von Gemmingen kam in dem SWR-Beitrag zu Wort und verwies auf die generationenübergreifende Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Den Fernsehbeitrag finden Sie hier.

Forstkammer

Dr. Seling wird neue Hauptgeschäftsführerin der AGDW

Ab 1. Januar 2021 wird Dr. Irene Seling die Hauptgeschäftsführung der AGDW – Die Waldeigentümer übernehmen. Sie ist seit dem Jahr 2007 für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) tätig, zuletzt als Abteilungsleiterin für Marketing und Verbandsentwicklung.

Dr. Seling, aufgewachsen in Niedersachsen, hat ihre Wurzeln in der grünen Branche: Nach einer Ausbildung zur Gärtnerin im Garten- und Landschaftsbau hat sie ein Studium an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg absolviert und eine



Promotion bei Prof. Dr. Gerhard Oesten angeschlossen. Darüber hinaus verfügt sie über Auslandserfahrungen, darunter als Gastprofessorin für Forstökonomie in Brasilien, sowie über umfassende Erfahrungen in der Gremienarbeit. So hatte sie die Position der Arbeitgeberseite bei der Aushandlung der "Nationalen Weiterbildungsstrategie" mit Bundesarbeits- und Bundesbildungsministerium koordiniert.

Mit Dr. Seling konnte die AGDW eine hochkompetente Persönlichkeit für die Geschäftsführung gewinnen, die sowohl über eine jahrelange Verbandserfahrung wie auch über einen forstlichen Hintergrund verfügt.

Forstpraxis/AGDW

Unterstützen Sie die Kampagne 8 "Wald ist Klimaschützer!"

Die Waldbesitzenden in Deutschland fordern, dass die Klimaschutzleistungen des Waldes endlich angemessen honoriert werden. Durch die aktive Bewirtschaftung eines Hektar Waldes und der nachhaltigen Nutzung von Holz werden der Atmosphäre jedes Jahr 8 Tonnen CO2 entzogen. Somit leisten die Waldbewirtschafter in Baden-Württemberg und Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Damit diese Klimaschutzleistung endlich angemessen honoriert wird, fordern die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst (FABLF) eine gerechte CO2-Bepreisung der Senken-Funktion des deutschen Waldes. Unterstützen Sie die Kampagne 8 und fordern Sie Politik und Gesellschaft zum Handeln auf!

Mehr Informationen finden Sie hier.

Forstkammer

Umweltministerkonferenz soll sich mit CO2-Honorierung beschäftigen

Die am 12.11.2020 begonnene Umweltministerkonferenz der Länder soll sich mit der Forderung der Waldbesitzerverbände nach einer Honorierung des Klimaschutzeffektes von Forst und Holz beschäftigen. Das forderten am 11.1.2020 die Waldbesitzerverbände. Die Verbände berufen sich darauf, dass Deutschlands Wälder durch ihren Vorratsaufbau CO2 speichern, dass CO2 in Holzprodukten langfristig gespeichert wird und dass Holzverwendung solche Roh- und Brennstoffe ersetzt, die mit viel größeren CO2-Freisetzungen verbunden sind (Substitutions-Effekt). Gleichzeitig warnen die Verbände aber auch, dass der Klimawandel und die Waldschäden der letzten Jahre die bisherigen Klimaschutzleistungen der Wälder in Frage stellen. Die Waldbesitzer bräuchten Unterstützung, um die bisherigen Leistungen aufrechtzuerhalten. Das nötige Geld soll aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung bezahlt werden. Die Verbände fordern derzeit jährlich 112,50 Euro/ha Wald, und rechnen vor, dass das etwa 5% der 26,8 Mrd. Euro des Energie- und Klimafonds entspräche.

Holz-Zentralblatt

Königinnen-Kalender 2021 mit der Wald-Königin Johanna Eich

Viscom Fotografie hat sich auf eine majestätische Fotoreise durchs Ländle begeben, badenwürttembergische Produktionsstandorte aufgesucht und ihre regierenden Königinnen standesgemäß porträtiert. Entdecken Sie zwölf wundervolle Ecken der Region und lernen Sie unsere Majestäten von ihrer schönsten Seite kennen. Lassen Sie sich von unseren Königinnen durchs Jahr 2021 begleiten und bestellen Sie jetzt Ihren Kalender fürs nächste Jahr - mit der Nr. 09 **=** 2020



Wald-Königin Johanna.

Den Königinnen-Kalender finden Sie hier.

Forstkammer/Viscom Fotografie

POLITIK & RECHT

Nachhaltigkeitsprämie Wald – einmalige Flächenprämie des Bundes in Kürze erwartet

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen in Kürze vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden. Dafür wurden im Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung 500 Mio. EUR eingestellt. Die Auszahlung der "Nachhaltigkeitsprämie Wald" soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon im Jahr 2020 beginnen. In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können.

Nach derzeitigen Informationen wird die Prämie an Forstbetriebe ausbezahlt, die ein anerkanntes Waldzertifikat (PEFC, FSC etc.) für ihre Flächen vorweisen können. PEFC hat in diesem Zusammenhang bereits eine Aufforderung an die zertifizierten Forstbetriebsgemeinschaften versandt, dringend ihre Teilnehmerlisten zu aktualisieren.

Trotz intensiver Bemühungen von Verbänden und Verwaltung wird bei der Nachhaltigkeitsprämie wohl die De-minimis-Regel zur Anwendung kommen. Die Regel begrenzt die Summe aller De-minimis-Fördermittel eines Empfängers auf 200.000 EUR in drei Jahren. In diesem Zusammenhang müssen Antragsteller eine **De-minimis-Erklärung** über die erhaltenen Fördermittel der letzten drei Jahre vorlegen.

Zum Eigentumsnachweis für die Waldflächen wird (zumindest im Privatwald) die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) bei der Antragstellung erforderlich sein. Der Bundestag hat hierzu eine Änderung im Siebten Buch Sozialgesetzbuch beschlossen, damit die LBG Daten bereitstellen darf. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. Liegt der Beitragsbescheid nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf dieser Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Forstkammer wird ihre Mitglieder umgehend über die Veröffentlichung informieren.

SVLFG / Holz-Zentralblatt / Forstkammer

BMEL veröffentlicht Förderrichtlinie für Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 29. Oktober die "Richtlinie für Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft" im



Bundesanzeiger veröffentlicht. Laut der Richtlinie sind alle Investitionen zur nachhaltigen und umweltfreundlichen Waldbewirtschaftung förderfähig. Hierunter fallen beispielsweise moderne Maschinen und Geräte sowie digitale Lösungen für die Waldwirtschaft. Antragsberechtigt sind Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, Forstbaumschulen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstverbände. Das Mindestinvestitionsvolumen je Antrag beträgt 10 000 Euro.

<u>Hier</u> finden Sie alle Unterlagen zur Antragsstellung. Weitere Informationen und die Liste der förderfähigen Gegenstände finden Sie <u>hier</u>.

DFUV/Forstkammer

NRW beantragt Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 6. November über den Bundesrat die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes beantragt. Grund dafür sind die extremen Waldschäden und die teils massiven Verwerfungen auf dem Holzmarkt. Durch die Aktivierung sollen die in diesem Gesetz enthaltenen steuerlichen Erleichterungen für die von Dürre- und Käferschäden betroffenen Waldbesitzer zugänglich gemacht werden. Außerdem soll laut dem Antrag bundesweit der Fichten-Frischholzeinschlag bis September 2022 auf 70 % des Normaleinschlags beschränkt werden. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen haben einen Änderungsantrag eingebracht und fordern stattdessen eine Beschränkung des Frischholzeinschlags auf 85% und eine verkürzte Laufzeit des Gesetzes bis 30.09.2021. Damit soll auch der Kritik von Seiten der Holzindustrie begegnet werden, die eine mangelnde Frischholzversorung befürchtet. Die Anträge liegen momentan dem Bundesrat-Ausschuss für Ländlichen Raum vor. Eine Entscheidung des Bundesrates wird am 27. November erwartet. Anschließend müsste die Bundesregierung das Gesetz durch eine entsprechende Verordnung aktivieren. Das letzte Mal ist das Forstschäden-Ausgleichsgesetz nach dem Orkan Lothar im Jahr 2000 zur Anwendung gekommen.

Forstpraxis/Forstkammer

Landesregierung stellt Eckpunkte für Waldstrategie vor

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) der Landwirtschaftsminister des Landes, Peter Hauk MdL (CDU), stellten am 5. November in Freiburg die Eckpunkte der "Waldstrategie 2050" vor, an der seit einigen Monaten im Rahmen eines Beteiligungsprozesses gearbeitet wird. "Mit unserer Waldstrategie 2050 für Baden-Württemberg stellen wir schon heute die Weichen für klimastabile Wälder der Zukunft, die auf lange Sicht den vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden. Dabei gehen bei unseren Überlegungen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte Hand in Hand", sagte Hauk. Insgesamt wurden 21 Ziele entworfen. Wie diese Ziele erreicht werden sollen, soll nun gemeinsam mit den Akteuren rund um den Wald erarbeitet werden. Erste Schritte sollen laut Aussage von Minister Hauk die Unterstützung der Waldbesitzer, auch finanzieller Form, bei der Erbringung der vielfältigen Ökosystemleistungen, das Vorantreiben der Digitalisierung in Form einer Austauschplattform für Waldbesitzer zur Information und Abwicklung der Förderung sowie die Anpassung der Waldentwicklungstypen (WET) an den Klimawandel sein. "Die Waldstrategie ist kein einmaliges, kurzlebiges Produkt. Sie ist vielmehr ein Prozess, der kontinuierlich laufen muss, um so im Gespräch zu bleiben und die Maßnahmen weiter zu entwickeln", betonte der

Nr. 09 = 2020



Minister.

Weitere Informationen zur Waldstrategie finden Sie hier.

Holz-Zentralblatt / MLR / Forstkammer

Kabinett stimmt Novellierung des Bundesjagdgesetzes zu

Das Bundeskabinett hat am 4. November dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes zugestimmt. Das ist somit die erste größere Novelle des Bundesjagdgesetzes seit 1976. Bundesministerin Julia Klöckner: "Nach so vielen Jahren ist die Anpassung des Bundesjagdgesetzes notwendig geworden – für die heutige und die zukünftige Zeit. Wir tragen damit den Bedürfnissen der Jägerinnen und Jäger Rechnung. Sie sind im Übrigen wichtige Partner bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Und ebenso schaffen wir einen Ausgleich zwischen Jägern und Waldbesitzern. Unser Motto lautet Wald und Wild und nicht das Gegeneinander von beiden."

Hier finden Sie die Pressemitteilung.

BMEL

Land erhöht Unkostenpauschale beim Schwarzwildmonitoring zum 1. November 2020

Die Jägerschaft sei gehalten, die Monitoringmaßnahmen beim Schwarzwild auf ASP nach Kräften zu unterstützen. Die genannte Unkostenpauschale werde zum 1. November 2020 von bisher 25,50 Euro auf nunmehr 50,- Euro erhöht. Dies soll einen entsprechenden Anreiz bieten. Die Unkostenpauschale ist gekoppelt an die Untersuchungstauglichkeit der Probe im Labor, bei Fallwild an das Wiederauffinden des Kadavers mit anschließender Beprobung durch das Veterinäramt sowie an die Vollständigkeit der persönlichen Angaben des Berechtigten auf dem Untersuchungsantrag.

Die Pressemitteilung finden Sie hier.

MLR

BETRIEB & MARKT

HDH kritisiert Lieferkettengesetz: "Ein Gut-Gemeint-Gesetz hilft am Ende keinem"

"Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krise würde ein nationales Lieferkettengesetz in seiner jetzigen Form für viele Unternehmen immense bürokratische und finanzielle Belastungen bedeuten - ein gemeinsamer europäischer Weg wäre die bessere Lösung", kritisiert der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie in einer heute versendeten Stellungnahme. Der HDH reagiert damit auf die heute erneut vertagte Kabinettsdebatte zum Lieferkettengesetz. "Unsere Unternehmen übernehmen stets Verantwortung für soziale und ökologische Standards und haben für Holzrohstoffe sowie Holzprodukte bereits eine Chain-of-Custody-Zertifizierung festgelegt. Damit garantieren sie eine Sorgfaltspflicht, die weit über den aktuellen Gesetzesstandard hinausgeht", erläutert HDH-Hauptgeschäftsführer Denny



Ohnesorge. Es sei aber schlicht unmöglich, deutsche Standards entlang der gesamten Lieferkette zu garantieren und sämtliche Lieferanten und Unterlieferanten rund um den Globus zu kontrollieren. Trotzdem könnten hiesige Unternehmen für ausländische Geschäftspartner, die wiederum eigenen Standards unterliegen, zukünftig zivilrechtlich haften. "Die Regierung sollte die geplanten Anforderungen daher auf konkret überprüfbare Zulieferer und direkte Vertragspartner begrenzen."

Holz-Zentralblatt

Schadholzanfall in Thüringen weiterhin hoch

Der wechselhafte Sommer hat die diesjährige Borkenkäfergefahr verringert. Gleichzeitig wurden durch die unermüdliche Schadholzsanierung der Waldbesitzer und Förster viele Befallsherde beseitigt und die Borkenkäferausbreitung gebremst. Allein für den Monat September 2020 erfassten die Waldschutzexperten der Landesforstanstalt rund 552.000 Festmeter neues Borkenkäferschadholz in den heimischen Wäldern. Damit ist die Gesamtschadholzmenge, die der Buchdrucker & Konsorten seit Jahresbeginn verursachten, im Freistaat Ende September auf nunmehr 2,9 Millionen Festmeter angewachsen (Gesamtaufkommen 2019: 2,3 Mio. Festmeter). Ein historischer Höchstwert – gleichwohl bleibt diese extreme Schadenshöhe hinter den Prognosen des Frühjahrs zurück.

Die komplette Meldung finden Sie hier.

Thüringen Forst

HINWEISE & HINGUCKER

KoNeKKTiW Webinare im November

Krisenmanagement erfordert es oft, neue und kreative Wege zu gehen. Mit der Online-Vortragsreihe vom 17.-20.11.2020 zum forstlichen Risiko- und Krisenmanagement widmen sich die KoNeKKTiW Webinare genau dieser Thematik. An vier Tagen werden die Grundlagen zu den Themen Nadelholzbewirtschaftung im Klimawandel, forstliches Krisenmanagement in Theorie und Praxis sowie Bewusstseinsbildung kompakt und ansprechend vermittelt.

Alle Termine und Anmeldeinformationen finden Sie <u>hier</u>.

FVA Baden-Württemberg/Forstkammer

ViWalDi: Visualisierung von Walddienstleistungen

Was der Erhalt der ökologischen Leistung des Waldes kostet und wieviel Geld bei der Waldbewirtschaftung für die Erholungsvorsorge ausgegeben wird, lässt sich auf Basis des ViWalDi-Projekts in Baden-Württemberg erstmals konkret darstellen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, den Beitrag der Forstwirtschaft für die Gesellschaft im Bereich der Ökosystemleistungen zu präsentieren. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass bei der Dokumentation der Ökosystemleistungen noch deutliche Verbesserungen nötig sind.

Den Artikel finden Sie hier.



FVA Baden-Württemberg

Bundesamt für Naturschutz (BfN) meldet aktuelle Wolfszahlen

Am 30. Oktober meldete das BfN die aktuellen Wolfszahlen: Im Monitoringjahr 2019/2020 gab es 128 Wolfsrudel in Deutschland. Das geht aus den Erhebungen der Bundesländer hervor, die das BfN und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) in Abstimmung mit den Ländern zu den amtlich bestätigten deutschen Wolfszahlen zusammengeführt und jetzt veröffentlicht haben. Die Meldung finden Sie hier.

BfN

Forstliche Versuchsanstalten entwickeln frei verfügbare Software-Skripte für die Forstpraxis

Ein Forschungsteam der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) entwickelte Verfahren zum Erzeugen von Waldstrukturkarten aus Luft- und Satellitenbilddaten. Das Verbundprojekt F3 wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus dem Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe unterstützt.

Die Projektergebnisse können auf dem <u>YouTube-Kanal</u> des Projektes und auf <u>Waldwissen.net</u> abgerufen werden.

FNR

Weltbiodiversitätsrat belegt Zusammenhang von biologischer Vielfalt und Pandemieprävention

Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat gemeinsam mit VertreterInnen des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) den IPBES-Bericht zu Biodiversität und Pandemien vorgestellt. Der Bericht warnt, dass Pandemien infolge der Naturzerstörung in Zukunft noch häufiger auftreten könnten. Die Ursachen für Pandemien sind die gleichen, die auch zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen – allen voran das Eindringen des Menschen in vormals intakte Ökosysteme, etwa durch die weltweite Ausdehnung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie den unregulierten Handel mit Wildtieren. Um das Risiko zukünftiger Pandemien zu verringern, empfiehlt der Weltbiodiversitätsrat vermehrt in vorsorgende Maßnahmen zum Schutz der Natur zu investieren. Schulze hatte den Weltbiodiversität im April gebeten, den aktuellen weltweiten Wissensstand zum Thema biologische Vielfalt und Pandemien zusammenzutragen.

Hier finden Sie die Pressemitteilung und den IPBES-Bericht.

BMU

Spürgerät gegen unerwünschte Krabbler

Wenn sich gebietsfremde Organismen invasiv ausbreiten, kann das für heimische Arten bestandsbedrohend werden. Daher ist die Früherkennung und Bekämpfung sogenannter Quarantäneschädlinge wichtig. Das Bundeslandwirtschaftsministerium fördert ein Forschungsprojekt, das nun den Einsatz eines hochsensiblen Spürgeräts für diesen Zweck testet – ein Spektrometer, mit dem sonst Kampfstoffe detektiert werden.

Hier finden Sie die Pressemitteilung.



FNR

Die Stechpalme ist Baum des Jahres 2021

Wirkt exotisch, ist aber Europäerin durch und durch: "Die Stechpalme ist ein Paradebeispiel für gelebten Artenschutz, dank dem sich die Bestände in den letzten hundert Jahren in Deutschland deutlich erholt haben", erklärt Stefan Meier, Präsident der Baum des Jahres Stiftung. Auch Schirmherrin Bundesministerin Julia Klöckner begrüßt die Wahl der immergrünen Laubbaumart, als Baustein der heimischen Biodiversität: "Sie ist Bestandteil unseres Ziels, den Umbau unserer Wälder zu klimaangepassten Mischwäldern weiter voranzubringen."

Mehr Informationen finden Sie hier.

Dr. Silvius Wodarz Stiftung

AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

• Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.ä. in Ihrer Region finden Sie auf http://www.foka.de/Beteiligungsverfahren.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungsreihen

- Bildungsangebot der Landesforstverwaltung: Die Broschüren sowie die Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen können hier heruntergeladen werden.
- Motorsägenkurse für Frauen: Mit den beiden Ausbilderinnen Amelie und Julia bietet der Verein "Frauen im Forstbereich e.V." Schulungen und Motorsägenkurse auch speziell für Frauen an. In entspannter Lernatmosphäre wird das nötige Handwerkszeug im Umgang mit der Motorsäge vermittelt. Die Motorsägenkurse für Frauen sind auch als Gruppenkurse und Vor-Ort-Schulungen buchbar. Der Motorsägenkurs richtet sich nach den Vorgaben der DGUV 214-059 Modul A und der VSG 4.2 der SVLFG. Kursgebühr: 180,00 € / Person (Mitglieder SVLFG erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30€) Anmeldung und weitere Informationen hier.

November

- Webinar-Reihe des Projekts KoNeKKTiW | Datum: 17.-20. November 2020 | Themen: Bewusstseinsbildung, Forstliches Krisenmanagement und Nadelholzbewirtschaftung im Klimawandel
 Weitere Informationen hier.
- Informationsveranstaltung zum Wolf im Schwarzwald | Datum: 12. November (St. Märgen), 13. November (Häusern), 17. November (Gengenbach), 18. November (Pforzheim-Büchenbronn), 25. November (Elzach), 26. November (Schopfheim) | Austausch über die Themenfelder Wolf und Mensch, Biologie, Monitoring, Herdenschutz, Förderung und Jagd Weitere Informationen hier.
- Auftaktveranstaltung des Landeswaldverbandes Baden-Württemberg e.V. | Datum: 30. November



2020 | Thema: "Warum Forstleute nicht zuhören und Waldbesucher alles besser wissen"

BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK!



Hier informieren wir Sie über wichtige Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik. Zusätzlich erhalten Sie einen persönlichen Einblick in die Arbeit der Forstkammer und werden mit aktuellen Informationen aus erster Hand versorgt. Einfach kostenlos abonnieren und los geht's!

Für mehr Informationen klicken Sie hier.